

## Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Tutorinnen und Tutoren

Schülerinnen und Schüler, die sich als Tutorinnen und Tutoren engagieren, können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür benötigt die Schule bestimmte personenbezogene Daten, die sie an das Bayerische Landesamt für Schule zum Zweck der Auszahlung übermittelt. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich in den Datenschutzhinweisen, die diesem Antrag beiliegen.

Für die Aufwandsentschädigung benötigt die Schule folgende Angaben:

Klasse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name der Tutorin bzw. des Tutors: \_\_\_\_\_

Wohnort (mit Postleitzahl) der Tutorin bzw. des Tutors: \_\_\_\_\_

Schule, an der der Tutor tätig ist: \_\_\_\_\_

Zeitraum des ehrenamtlichen Einsatzes: \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN): \_\_\_\_\_

Vorname und Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

### Wichtiger Hinweis:

Sollten sich Daten (insbesondere die Bankverbindung) nachträglich ändern, bitten wir Sie darum, diese Änderung unverzüglich der Schule mitzuteilen. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

**Ich beantrage die Auszahlung einer Tutoren-Aufwandsentschädigung und bitte um Auszahlung auf das oben genannte Konto. Die beiliegenden Datenschutzhinweise sowie die allgemeinen Datenschutzhinweise der Schule (u. a. Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten) auf deren Internetseite habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten  
oder der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

ab 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift der Schülerin / des Schülers

**Bitte geben Sie den unterschriebenen Antrag bei Ihrer Schule ab.**

## Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1.

**Verantwortlich** für die Datenerhebung ist die Schule. Die Kontaktdaten der bzw. des Datenschutzbeauftragten der Schule finden Sie in den allgemeinen Datenschutzhinweisen der Schule auf deren Internetseite oder können Sie bei der jeweiligen Schule erfragen.

2.

Schülerinnen und Schüler, die sich als Tutorinnen und Tutoren engagieren, können für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür erhebt die Schule folgende personenbezogene Daten, die sie an das Bayerische Landesamt für Schule zum **Zweck** der Auszahlung der Aufwandsentschädigung übermittelt:

- Name und Wohnort (mit Postleitzahl) der Tutorin bzw. des Tutors
- Schulname und -nummer (eigene Schule und – soweit abweichend - Einsatzschule)
- Bankverbindung sowie Name des Kontoinhabers
- Grund (Tutorenfähigkeit), Dauer der Tätigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung

3.

Die Daten werden benötigt, um die beantragte Aufwandsentschädigung auszahlen zu können. Tutorinnen und Tutoren werden zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse tätig, um andere Schülerinnen und Schüler begleitend zum Unterricht zu unterstützen. **Rechtsgrundlagen** der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bzw. Art. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie den zum Einsatz von Tutorinnen und Tutoren erlassenen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

4.

Die Schule übermittelt die Daten nach der Erhebung über ein Portal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an das Bayerische Landesamt für Schule, das die Daten zum Zweck der Auszahlung verarbeitet (**Empfänger von personenbezogenen Daten**). Die allgemeinen Datenschutzhinweise des Bayerischen Landesamts für Schule (einschließlich der Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts (<https://www.las.bayern.de>).

Die Daten werden vom Bayerischen Landesamt für Schule an die Staatsoberkasse Bayern weitergegeben, soweit dies für die Zahlungsabwicklung erforderlich ist. Soweit die Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

5.

**Speicherdauer/-frist:** Die Daten werden von der Schule und dem LAS für das laufende Jahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (vgl. Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften).

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das **Recht**, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

7.

Das Bayerische Landesamt für Schule benötigt die Daten, um den Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung zu bearbeiten. Ohne Angabe der Daten kann keine Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden.